



## Disziplin Voltige

# Reglement Schweizermeisterschaft Voltige (SM)

## 1 Vergabe

~~Der Durchführungsort der Schweizermeisterschaft (SM) Voltige wird von der Hauptversammlung des Schweizerischen Voltige Verbandes (SVV) vergeben.~~

Bewerbungen sind bis zur Hauptversammlung des Vorjahres schriftlich an den Vorstand des Schweizerischen Voltigeverbandes (SVV) zu richten und werden an der Hauptversammlung vorgestellt.

Der Vorstand SVV entscheidet über den Ort der Durchführung. Dabei wird darauf geachtet, dass die SM zwischen den verschiedenen Regionen abwechselnd an die verschiedenen Regionen vergeben wird, wenn entsprechend geeignete Kandidaturen vorliegen.

Der Verein, der den Zuschlag für die Durchführung der SM erhält, ist dafür verantwortlich, dass diese am vorgesehenen Datum durchgeführt wird.

Der SVV beteiligt sich an den Kosten für die SM. Die Höhe des Unterstützungsbeitrages wird von der Hauptversammlung des SVV bestimmt.

## 2 Kategorien Dauer und Zeitraum der Durchführung

Die SM soll während 2 Tagen durchgeführt werden. Es ist im Ermessen des Veranstalters das Rahmenprogramm und/oder die Veterinärkontrolle am Freitag durchzuführen.

Das Datum der SM bestimmt der Veranstalter nach Absprache und Einwilligung des Vorstandes SVV. Das Datum wird spätestens am 1. Januar des Veranstalterjahres veröffentlicht. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die SM an diesem Datum durchgeführt wird.

## 3 Kategorien

Die SM wird in den folgenden Kategorien ausgetragen:

- ~~max. 9~~ Gruppen der Kategorie S
- ~~max. 9~~ Gruppen der Kategorie SJ
- ~~max. 16~~ Einzel voltigierer Damen und Herren der Kategorie ST
- Einzel Herren Kategorie ST
- ~~max. 16~~ Einzel voltigierer Damen und Herren der Kategorie SJ
- Einzel Herren Kategorie SJ
- ~~1 Einzelvoltigierer der Kategorie LJ (startet in der Kategorie SJ)~~
- ~~max. 5~~ Pas-de-Deux Paare der Kategorie S
- ~~max. 5~~ Pas-de-Deux Paare der Kategorie SJ

Bei weniger als 3 Teilnehmer in einer der Einzel Kategorien werden Damen und Herren zusammen bewertet und rangiert (Einzel Damen ST und Einzel Herren ST sowie Einzel Damen SJ und Einzel Herren SJ).



## 4 Qualifikation für die Schweizermeisterschaft

### 4.1 ~~Qualifikation für die Schweizer Meisterschaft~~

Für die Qualifikation werden jeweils die drei besten Noten in der jeweiligen Kategorie gewertet. Es qualifizieren sich:

- 10 besten Gruppen der Kategorie S mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.5
- 10 besten Gruppen der Kategorie SJ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.5
- 15 besten Einzelvoltigierer Damen der Kategorie ST mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.1
- 15 besten Einzelvoltigierer Herren der Kategorie ST mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.1
- 15 besten Einzelvoltigierer Damen der Kategorie SJ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.1
- 15 besten Einzelvoltigierer Herren der Kategorie ST mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.1
- 10 besten Pas-de-Deux-Paare der Kategorie S mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.5
- 10 besten Pas-de-Deux-Paare der Kategorie SJ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.5
- der beste Einzelvoltigierer (Dame oder Herr) der Kategorie LJ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 6.1 (startet in der Kategorie SJ)

Gruppen, Einzelvoltigierer und Pas-de-Deux Paare sind startberechtigt, wenn sie in der laufenden Wettkampfsaison mindestens an drei nationalen Wettkämpfen offiziell rangiert waren.

~~Für Kadergruppe, Kader Einzelvoltigierer und Kader Pas-de-Deux Paare werden auch zwei CVI's mit berücksichtigt.~~

Auf Antrag an den Vorstand SVV werden auch bis zu zwei CVI's mitberücksichtigt. Als Qualifikationsnote gelten nur CVIJ2\* bei Junioren und CVI3\* bei Senioren. Anträge müssen bis 14 Tage vor Qualifikationsende beim Vorstand SVV schriftliche vorliegen zusammen mit der Rangliste des entsprechenden CVI.

~~Für die Qualifikation werden die drei besten Noten in der jeweiligen Kategorie gewertet. Für die Qualifikation muss mindestens folgender Notendurchschnitt erreicht werden:~~

~~Einzel ST \_\_\_\_\_ 6.1~~

~~Einzel SJ und LJ \_\_\_\_\_ 6.5~~

~~Pas-de-Deux S und SJ \_\_\_\_\_ 6.5~~

Die Pas-de-Deux Paare müssen als Paar die Qualifikation erreichen.

~~Der beste Einzelvoltigierer LJ (Dame oder Herr) darf an der SM starten.~~

Falls ein qualifizierter Teilnehmer nicht teilnimmt, wird automatisch der nächstklassierte ~~nächste~~ Teilnehmer qualifiziert, sofern er die Anforderungen erfüllt. Ausnahme LJ Einzelvoltigierer (Dame oder Herr).

Die Qualifikation endet fünf Tage vor der SM. Die Nachqualifikation endet bei Meldeschluss.

Voltigierer, die im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre sind, sind mit Schweizer Staatsbürgerschaft, als Liechtensteiner Staatsangehörige oder als in der Schweiz



wohnhafte Ausländer mit C-Bewilligung start- und medaillenberechtigt. Dies gilt für alle Kategorien gemäss Art. ~~2~~ 3.

Voltigierer, die im laufenden Kalenderjahr älter als 18 Jahre sind, sind mit Schweizer Staatsbürgerschaft sowie als Liechtensteiner Staatsangehörige start- und medaillenberechtigt. Ausländer mit C-Bewilligung dürfen teilnehmen, werden aber nicht rangiert und sind nicht medaillenberechtigt.

Der Longenführer darf eine andere Nationalität haben als der Einzelvoltigierer, die Gruppe oder das Pas-de-Deux-Paar und ist dennoch start- und medaillenberechtigt.

Die Startberechtigung wird vom Vorstand SVV überprüft.

Die Nennung für die SM erfolgt gemäss Voltigereglement – Technisches Reglement.

#### 4.2 ~~Qualifikation für den 2. Umgang an der SM~~

~~In der Kategorie Einzelvoltigierer S wird ein 2. Umgang durchgeführt. Im 1. Umgang wird Pflicht und Kür gezeigt. Eine getrennte Vorführung von Pflicht und Kür, mit gleicher Startreihenfolge, ist möglich. Im 2. Umgang wird das Technikprogramm gezeigt. Für den 2. Umgang qualifizieren sich die 8 besten Damen und die 8 besten Herren des 1. Umgangs.~~

~~Gestartet wird in umgekehrter Reihenfolge der Zwischenrangliste des 1. Umgangs.~~

~~Wenn mehrere Voltigierer auf dem gleichen Pferd starten, wird, wenn möglich, der Startplatz des am besten Platzierten berücksichtigt.~~

### 5 Veterinärkontrollen

Eine Veterinärkontrolle ist an der SM obligatorisch. Diese wird vom Veranstalter mit Absprache des Jurypräsidenten durchgeführt.

Die Veterinärkontrolle kann an zwei Tagen durchgeführt werden.

Die Veterinärkontrolle muss zeitlich vor der Auslosung der entsprechenden Kategorien stattfinden.

Die Veterinärkontrolle wird analog der FEI-Vet.Reg. Art.1038 durchgeführt.

Wenn ein Pferd als „nicht okay“ eingestuft wird, kann es am Ende der Veterinärkontrolle oder – falls eine weitere Veterinärkontrolle durchgeführt wird – an der nächsten Veterinärkontrolle nochmals vorgestellt werden.

### 6 ~~Auslosung und Startreihenfolge und Vorführung~~

Die Startreihenfolge der Pferde wird vor der SM ausgelost.

Generell müssen bei mehreren Startenden mit demselben Pferd oder Longenführer folgende Abstände eingehalten werden:

- Einzel: mindestens 5 Pferde
- Pas-de-Deux: mindestens 2 Pferde
- Gruppen: mindestens 3 Pferde

Sollte dies nicht möglich sein, passt der Jurypräsident die Reihenfolge entsprechend an. Fällt ein ausgelostes Pferd vor der Prüfung aus, tritt das Ersatzpferd an seine Stelle, sofern es korrekt gemeldet wurde. Bis zum Meldeschluss müssen allfällige Ummeldungen genannt sein, ansonsten erlischt die Startberechtigung.

Alle Kategorien haben zwei Umgänge

| Kategorie | 1. Umgang | 2. Umgang |
|-----------|-----------|-----------|
|-----------|-----------|-----------|



|                      |                 |                     |
|----------------------|-----------------|---------------------|
| Gruppen S und SJ     | Pflicht         | Kür                 |
| Einzel ST            | Pflicht und Kür | Techniktest und Kür |
| Einzel SJ            | Pflicht und Kür | Kür                 |
| Pas-de-Deux S und SJ | Kür             | Kür                 |

Für den 2. Umgang qualifizieren sich:

- 10 besten Einzel Herren Kategorie ST
- 10 besten Einzel Damen Kategorie ST
- 10 besten Einzel Herren Kategorie SJ
- 10 besten Einzel Damen Kategorie SJ
- 6 besten Pas-de-Deux Kategorie S
- 6 besten Pas-de-Deux Kategorie SJ
- alle Gruppen der Kategorie S, die den ersten Umgang absolviert haben
- alle Gruppen der Kategorie SJ, die den ersten Umgang absolviert haben

Der 1. Umgang wird vollständig in der Reihenfolge gemäss Auslosung stattfinden. Im 1. Umgang muss bei der Kategorie Einzel Pflicht und Kür getrennt durchgeführt werden.

Im 2. Umgang jedes Bewerbes wird in umgekehrter Reihenfolge der Zwischenrangliste gestartet. Die Kategorien Einzel ST und SJ müssen im 2. Umgang getrennt durchgeführt werden. Die Kategorien Einzel Herren und Damen können im 2. Umgang getrennt durchgeführt werden.

Wenn mehrere Voltigierer oder Pas-de-Deux-Paare auf demselben Pferd starten, wird, wenn möglich, der Startplatz des am besten Platzierten berücksichtigt. Die Startreihenfolge auf demselben Pferd bleibt während allen Umgängen gleich.

### **Vorführung**

~~Bei den Gruppen wird zuerst die Pflicht gezeigt und in umgekehrter Reihenfolge aufgrund der Pflichtnoten die Kür. Es muss wiederum der Abstand von mehrmals startenden Longenführern berücksichtigt werden.~~

~~Beim Einzel und beim Pas-de-Deux kann Pflicht und Kür unmittelbar nacheinander gezeigt werden. Wenn Pflicht und Kür getrennt werden, ist die Startreihenfolge der Kür gleich wie bei der Pflicht.~~

## **7 Zeiteinteilung Zeitplan**

Provisorischer Zeitplan inkl. Zeiten der Veterinärkontrollen und Auslosungen müssen auf der Ausschreibung ersichtlich sein.

Ein Prüfungsteil darf nicht von einer geplanten Pause von mehr als 15 Minuten unterbrochen werden.

## **8 Wettkampfplatz**

Ein Ablongierzirkel (Trainingsplatz) muss gedeckt sein. Der Boden soll in etwa dem Boden des Wettkampfbereichs entsprechen. Wiesen oder Hartbeläge können nicht akzeptiert werden.

## **9 Richterremium**

Der Vorstand SVV bestimmt das Richterremium.



Das Richtergrremium besteht ~~aus mindestens vier~~ **sechs** anerkannten Richtern, welche während des laufenden Kalenderjahrs an mindestens 2 Turnieren gerichtet haben.

Ein zusätzlicher Zeitnehmer kann eingesetzt werden.

**Nach Absprache mit dem Chef Technik des SVV können anstelle von sechs Richtern, vier Richter eingesetzt werden.**

## 10 Meldestelle und Sekretariat

Für die Auswertung der SM darf nur das Auswertungsprogramm des SVV verwendet werden. Programm, PC und Drucker werden vom SVV kostenlos zur Verfügung gestellt.

## 11 Zwischenresultate

Zwischenranglisten müssen nach jedem Prüfungsteil erstellt und bekannt gegeben werden.

## 12 Medaillen, Diplome, Preise und Ehrungen

Medaillen werden jeweils an die drei Erstplatzierten und ihre Longenführer abgegeben, **wenn sie den 2. Umgang absolviert haben.**

~~Einzelvoltigierer der Kat. S erhalten nur eine Medaille, wenn sie im 2. Umlauf gestartet sind.~~

Der Vorstand SVV ist für die Organisation und die Kosten der Medaillen verantwortlich.

An die Medallenträger müssen Ehrenpreise abgegeben werden.

Diplome werden allen an der SM teilnehmenden Gruppen, Einzelvoltigierern und Pas-de-Deux Paaren abgegeben. Die Diplome werden vom SVV erstellt und geliefert.

Erinnerungspreise erhalten alle Teilnehmer.

Die Siegerpferde können geehrt werden.

### **Veterinärkontrollen**

~~Vor der SM kann vom Vorstand SVV eine Pferdeinspektion angeordnet werden.~~

## 13 Boxen/Stallungen

Die Boxen müssen bis Nennschluss gemäss Ausschreibung angemeldet werden. Bis 1 Tag nach der Bekanntgabe der Teilnehmer müssen zu viel gemeldete Boxen beim Veranstalter abgemeldet werden, ansonsten ist die Boxe kostenpflichtig.

## 14 Rahmenprogramm

Es steht dem Veranstalter der SM frei, für alle, die nicht an der SM teilnehmen können, **vor Beginn** an der SM einen nationalen Wettkampf zu organisieren.

~~Zwischen dem Nationalen Wettkampf und der Schweizer Meisterschaft muss mindestens eine Stunde Pause sein.~~

Die Ranglisten und Plaketten müssen unbedingt mit dem Vermerk „Nationales Turnier“ oder „CVN“ versehen werden.

Das Rahmenprogramm muss in der Ausschreibung und den Publikationen für die SM klar als solches deklariert werden.



Die Siegerehrung der SM und die Siegerehrung des Rahmenprogramms müssen zeitlich getrennt durchgeführt werden.

## 15 **Spezielles Kommunikation**

Der Veranstalter muss eine Person für die Medienarbeit einsetzen. Diese Person muss ihre Vorbereitungen und die Medienbetreuung mit der verantwortlichen Person für die Medienarbeit aus dem Vorstand SVV absprechen.

Offizielle Einladungen zur SM, soweit sie den Pferdesport betreffen, müssen mit dem Vorstand SVV abgesprochen werden.

~~Der Veranstalter muss den Ablauf der Siegerehrung schriftlich festhalten und die Beteiligten frühzeitig informieren.~~

Der Leitfaden Schweizermeisterschaft Voltige soll als Richtlinie dienen.